



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.12.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Marianne Facklam

2. Stellv. Bürgermeister

Frau Brigitte Roost-Krüger

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Martin Schröter

Gemeindevertreter

Frau Petra Brasch

Herr Josef Grän

Herr Norbert Groth

Herr Marcus Kantelberg

Herr Holger Christian Maack

Herr Dirk Schreiber

Verwaltung

Frau Franziska Müller

Haushalt

Herr Björn Oelze

Schriftführer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 19.08.2020
- 4 Informationen der Bürgermeisterin
- 5 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 "Solarpark Holthusen" der Gemeinde Holthusen
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2020/HOL/581
- 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 7 Gemeindliches Einvernehmen
- 8 Bericht aus den Ausschüssen
- 9 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: 2020/HOL/579
- 10 Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 2020/HOL/580

- 11 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 und deren Anlagen
Vorlage: 2020/HOL/578
- 12 Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2020/HOL/586
- 13 Annahme von Spenden - Kita Holthusen
Vorlage: 2020/HOL/566
- 14 Beschlussfassung über den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur
Bildung eines Atemschutz- und Schlauchverbundes im Landkreis Lüdowigslust-Parchim
Vorlage: 2020/HOL/577
- 15 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Holthusen
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2020/HOL/582
- 16 Beratung und Beschlussfassung zu einer Bauleitplanung der Nachbargemeinde Sülstorf
Hier: Stellungnahme zum 3. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das
Gebiet südöstlich des Ortsteiles Sülte - Windpark Sülte -
Vorlage: 2020/HOL/583
- 17 Vergabe Straßennamen für die Planstraße im B-Plan Nr. 10.1 "Ortszentrum Holthusen "
der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2020/HOL/585

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und verweist auf die Einhaltung der geltenden
Corona-Auflagen.

Anschließend stellt Frau Facklam die anwesenden Gäste vor,

Her Heiden – Fa. Naturstrom
Frau Müller – FDII Finanzen, Haushaltssachbearbeiterin
Herr Oelze – FDIII Bauen, Protokollant, SB Tiefbau

- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird auf Antrag der Bürgermeisterin Einstimmig wie folgt geändert:

Top 4 und 5 werden getauscht,

Top 14 folgt direkt auf die Einwohnerfragestunde (TOP 4) und

TOP 15 wird zurückgestellt.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 19.08.2020
- 4 Informationen der Bürgermeisterin
- 5 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 "Solarpark Holthusen" der Gemeinde
Holthusen
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2020/HOL/581
- 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 7 Gemeindliches Einvernehmen
- 8 Bericht aus den Ausschüssen

Schullastenbeiträge gymnasiales Schulzentrum, 30 Schüler 1.339,89 €, gesamt 40.196,76 €

Info über erteilte Baugenehmigungen Buchholzer Str. 10, Fam. Helm, Ersatzneubau Abstellgebäude, Mittelweg 1. Liermann + Haennig GmbH & Co KG, Neubau einer Lagerhalle

2 Kaufverträge für die letzten Gewerbeflächen am Querweg wurden geschlossen, Gesamtgebiet verkauft und besiedelt

Sporthalle ab heute wieder für Kindersport geöffnet, Landrat hat wöchentliche Überprüfung der Fallzahlen im Amtsbereich angewiesen, montags wird für die Woche entschieden, wenn Wert mehr als 50 ist

Im Rahmen des Ausbaus Alpincenter Wittenburg wurde ein Tourismuskonzept erstellt. Für unsere Region Stralendorf sind Impulsprojekte, Genuss- und Erlebnisregion usw. möglich.

Telekom will Leitungen zum besseren Internetempfang verstärken. Angedacht ist Warsower Str. und Bahnhof, Gemeinde will weitere Gemeindegebiete einbinden, Begehungstermin 21. Januar 2021

Abstimmung TK WE im SUR SN am 19.11.2020 per Videokonferenz. Wohnbebauung Lehmkuhlen rechte Seite ist umstritten. Sonderfestlegung für städtebauliches Entwicklungskonzept B-Plan 10. Dazu Gespräch am 08.12.2020 in der Raumordnungsbehörde zur Festlegung weiter Betriebsumzug Agrargemeinschaft und Flächenentwicklung lt. Festlegung vom 05.11.2016 im E-Min. M-V

zu 5

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 "Solarpark Holthusen" der Gemeinde Holthusen

Hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2020/HOL/581

Herr Heyden von der Firma Naturstrom stellt sich und die Firma kurz vor und präsentiert kurz die Referenzen anhand von Beispielprojekten in Wöbbelin und Lüttow-Valuhn.

Frau Facklam verliest die Beschlussvorlage. Anschließend erklärt Frau Facklam, dass der Beschluss darauf abzielt in die Planung einzusteigen. Sie bittet darum das Vorhaben planmäßig abzuarbeiten und dass eine Beteiligung stets sachlich erfolgen sollte. Eine Bürgerinformation ist Anfang 2021 geplant unter Berücksichtigung der Corona-Einschränkungen.

Aus Teilen der Gemeindevertretung wird erklärt, dass diese nicht als Feind der Bürger wahrgenommen werden sollte und das Verfahren transparent und offen durchgeführt werden muss, unter Mitwirkung der Bürger der Gemeinde.

Frau Facklam versichert, dass die Bürger mit allen Informationen versorgt werden, die der Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt vorliegen.

Frau Facklam bittet um die Abstimmung.

Die Bürger die zur Sitzung erschienen sind applaudieren und verlassen den Saal nachdem der Beschluss mehrheitlich abgelehnt wurde.

Der Beschluss sei abgelehnt worden, weil sich nach Aussage einiger Gemeindevertreter andere Flächen als abgestimmt im Beschluss befinden und weil man sich übergangen fühlt, weil diese Flächenänderung im Vergleich zum veröffentlichten Flyer bereits im Amt besprochen worden sind.

Die Bürgerbeteiligung in Form der Flyer war noch nicht abgeschlossen, als die Einladung zur Sitzung mit den geänderten Flächen veröffentlicht wurde.

Die Flst. 144, 145 und 146 waren gemäß der Gemeindevertretung nie Teil der Diskussion.

zu 6

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Auf Grundlage eines Artikels der SVZ vom 03.09.2020 werden zum Sülstorfer Weg folgende Fragen an die Bürgermeisterin gerichtet:

1. Wurde der Kreuzungsplan bereits angefordert?
2. Wird es einen begleitenden Fahrradweg geben?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Planung?

Die Bürgermeisterin nimmt wie folgt Stellung zu den offenen Fragen:

1. Der Kreuzungsplan ist bereits angefordert worden.
2. Ein begleitender Radweg ist aktuell nicht Teil der Planung
3. Eine angestrebte Teileinziehung der Strecke in Bezug einer Gewichtsbeschränkung

Ist derzeit nicht möglich, da die Strecke insbesondere auch von Nahverkehr und Fahrzeugen der Ver- und Entsorger genutzt wird. Die weitere Planung soll an den geplanten Bau des Bahnüberganges in 2022 angelehnt werden.

Im Anschluss informiert Herr Helms sich über die letzte Reparatur der Banketten, die gemäß seinen Aussagen nicht vernünftig durchgeführt wurde.

Frau Facklam, Herr Oelze und später auch Mitglieder der Gemeindevertretung erklären, dass es problematisch ist die Bankette auf diesem Straßenabschnitt zu unterhalten, da die Straße größtenteils tiefer als das angrenzende Gelände liegt und das anfallende Oberflächenwasser nicht abfließen kann und im Bankettbereich verbleibt und dieses durchweicht. Daraus resultiert ein höherer Verschleiß.

Es wird von den anwesenden Bürgern angegeben, dass der Fahrradweg hinter der Sandkuhle in Richtung Pampow in einem sehr schlechten Zustand ist.

Frau Facklam gibt an, dass der Baulastträger dieses Weges nicht die Gemeinde Holthusen ist.

Das Amt wird die Beschwerde an den entsprechenden Straßenmeister weitergeben.

Desweiteren wird bemängelt, dass die gelben Schilden „Tempo 30“ an der KITA sehr verwittert sind und erneuert werden sollten und dass sich der Gehweg „Lehmkuhlener Ender“ in einem sehr schlechten Zustand befindet und hier Handlungsbedarf besteht.

Fragen zum TOP 14 sind nicht zugelassen, so Frau Facklam.

zu 7

Gemeindliches Einvernehmen

2 Bauanträge

1. Umbau einer Scheune zu Wohnung mit Garage – Einstimmig Ja
2. Milchviehanlage in Lehmkuhlen – Einstimmig Ja

Das gemeindliche Einvernehmen wird in beiden vorliegenden Fällen erteilt.

zu 8

Bericht aus den Ausschüssen

Keine Berichte aus den Ausschüssen da Corona bedingt keine Ausschusssitzungen stattfinden.

zu 9

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Vorlage: 2020/HOL/579

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke (sachverständiger Dritter) haben den Jahresabschluss der Gemeinde Holthusen zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht lag der Bürgermeisterin zur Einsicht und Stellungnahme vor.

Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-16.454,74
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2019	476.750,38
Liquiditätsbestand zum 31.12.2019	1.333.510,63

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen stellt den Jahresabschluss 2019 fest.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9
Davon stimmberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 10

Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage: 2020/HOL/580

Sach- und Rechtslage:

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 beschlossen, die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Die Bürgermeisterin unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2019.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Bürgermeisterin Marianne Facklam

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 und deren Anlagen

Vorlage: 2020/HOL/578

Frau Müller erläutert, dass die Gemeinde während der vorläufigen Haushaltsführung ausschließlich Pflichtaufgaben wahrnehmen darf. Aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens „KITA-Neubau“ und den damit verbundenen Fördermittelfristen sollte der Beschluss zum Haushalt 2021 bereits im Dezember gefasst werden. Die Gemeinde Holthusen muss aufgrund der finanziellen Lage ein Haushaltssicherungskonzept erstellen, so Frau Müller. Darin müssen Maßnahmen zur Einsparung festgelegt werden. Z. B. Zuschüsse an Vereine sind zu streichen, Spielplätze sind einzusparen usw. Im Rubikon ist die Gemeinde Holthusen Rot im Haushaltsjahr 2021. Auf Nachfrage erläutert Frau Müller die Seite 19 – geplante Investitionen aus der Anlage zum Haushaltsbeschluss. Frau Facklam bittet um die Abstimmung.

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten. Die Haushaltssatzung ist genehmigungspflichtig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen: gem. Haushaltssatzung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde

Holthusen

Vorlage: 2020/HOL/586

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Holthusen kann im Haushaltsjahr 2021 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2024 im Finanzhaushalt keinen Haushaltsausgleich erzielen. Somit besteht gem. § 43 Abs. 7 KV M-V die Pflicht ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen des unausgeglichenen Haushaltes beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich auf Dauer sichergestellt werden kann. Der Konsolidierungszeitraum ist anzugeben und in diesem ist das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt das Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

gem. Haushaltssicherungskonzept

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

Annahme von Spenden - Kita Holthusen

Vorlage: 2020/HOL/566

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die Gemeinde Holthusen hat eine Spende in Höhe von 100,00 € von der Agrargemeinschaft Holthusen erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die Annahme der Spende entsprechend der Sachdarstellung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ertrag und Einzahlung 100,00 €.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-

Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 14

Beschlussfassung über den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Atemschutz- und Schlauchverbundes im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Vorlage: 2020/HOL/577

Sach- und Rechtslage:

Im Altkreis Ludwigslust existiert bereits seit 1996 ein Verbundsystem zum Tauschen, Prüfen, Warten und zur Ersatzbeschaffung im Bereich Atemschutz und für Schläuche. Hierzu gibt es keine schriftlichen Vereinbarungen. Um ein einheitliches System im ganzen Landkreis zu etablieren und wirtschaftlich betreiben zu können, ist es notwendig eine gemeinsame rechtliche Grundlage zu schaffen. Mit dem Abschluss von Verträgen ordnet der Landkreis die genaue Anzahl der vorhandenen Ausstattung und kann erforderliche Maßnahmen, wie Ersatzbeschaffungen, notwendige Reparaturen und Wartungen gezielt planen und umsetzen.

Die Gemeinde ist nicht in der Lage die erforderlichen Dienstleistungen aus dem Verbundsystem in Eigenleistung zu erfüllen. Hierzu müsste erforderliches Personal, Gebäude und technisches Material vorgehalten werden. Aus diesem Grund empfiehlt sich der Abschluss der Vereinbarung. Eine aktuelle Kostenkalkulation, eine Präsentation und ein Protokoll über die Klärung von aufgetretenen Fragen sowie die Vereinbarung liegen der Beschlussfassung bei.

Die sich ergebenden Kosten müssen ab 2021 im Haushalt berücksichtigt werden.

Tritt die Gemeinde dem Verbundsystem nicht bei, können die Leistungen nur eingeschränkt genutzt werden, z.B. kann der 1 zu 1 Tauschraum (sofortige Mitnahme von Wechselschläuchen und Geräten) nicht genutzt werden. Weiterhin ist geplant, die Gebührensatzung nach Verbund- und Nichtverbundpartner zu staffeln.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 12 Jahre, da sich eine kürzere Laufzeit im Zuge einer Kosten- und Nutzungsrechnung nicht darstellen lässt.

Das Verbundsystem arbeitet kostendeckend, d.h. mögliche Überschüsse werden direkt im Folgejahr verrechnet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Atemschutz- und Schlauchverbundes im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden im Produktkonto 126.5237 für das Haushaltsjahr 2021 geplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 15

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Holthusen

Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2020/HOL/582

zu 16

Beratung und Beschlussfassung zu einer Bauleitplanung der Nachbargemeinde Sülstorf

Hier: Stellungnahme zum 3. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet südöstlich des Ortsteiles Sülte - Windpark Sülte -
Vorlage: 2020/HOL/583

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen (interkommunales Abstimmungsgebot). Dabei können sich die Gemeinden auch auf die ihnen durch Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen sowie auf Auswirkungen auf ihre zentralen Versorgungsbereiche berufen.

Von der Gemeinde ist sachgerecht zu prüfen und abzuwägen, ob durch die Ausübung der Planungshoheit der Nachbargemeinde unzumutbare Eingriffe in die eigene Planungshoheit zu erwarten sind bzw. ob unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die eigene Gemeinde zu erwarten sind.

Die Gemeinde Sülstorf hat im Frühjahr 2015 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Sülte“ beschlossen. Das Planungsziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 besteht darin, die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung von modernen, dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden, Windenergieanlagen zu schaffen. Im Juli 2017 wurde der 1. Entwurf mit Stand vom 08.07.2017 durch die Gemeindevertretung für die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung bestimmt. Von Mai bis Juni 2019 erfolgte eine erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs mit Stand vom 25. März 2019. Hiermit wurde der Geltungsbereich nach Osten erweitert und ein weiteres Baufenster zur Errichtung einer dritten Windenergieanlage in die Planung aufgenommen. Aufgrund von Stellungnahmen aus der erfolgten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie wegen Veränderungen des Naturraums wurde eine nochmalige Änderung der Planunterlagen (3. Entwurf) erforderlich. Das Plangebiet liegt südlich der Straße LWL 30/Kreisstraße K 30, westlich der Landesstraße L072, zwischen den Ortslagen Lübesse und Sülte. Damit befindet sich das Plangebiet am nördlichen Rand des bestehenden Windparks. Die Gemeindevertretung von Sülstorf hat auf ihrer Sitzung am 24.09.2020 den 3. Entwurf der 2. Änderung des B-Plans Nr. 1 sowie die Begründung mit Anlagen gebilligt und eine **erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung** für die **verkürzte Dauer von zwei Wochen** beschlossen. Folgende Änderungen sind Gegenstand des 3. Entwurfs:

- Zeichnerische Festsetzungen (Teil A) - Änderung der zulässigen Grundfläche in den jeweiligen Baufeldern
- Textliche Festsetzungen (Teil B)
- Nr. 1.1 (2) Streichung der bedingten Festlegung für Baufenster WEA 1
- Nr. 5 Änderung der Zuordnungsfestsetzungen (Ökokonto und Lenkungsmaßnahmen)

Durch das Planungsbüro wurde für die Abgabe einer Stellungnahme zum Inhalt der Planunterlagen eine **Frist bis zum 18.12.2020** gesetzt.

Sollte bis dahin keine Stellungnahme abgegeben werden, wird davon ausgegangen, dass seitens der Gemeinde keine Anregungen oder Bedenken zur oben genannten Bauleitplanung der Gemeinde Sülstorf bestehen.

Die Gemeinde Holthusen hat sich bereits im Rahmen vorhergehenden Beteiligungsverfahren zur 2. Änderung des B-Plan Nr. 1 „Windpark Sülte“ mit Stellungnahme vom 08.11.2017 und 23.05.2019 geäußert. Die Stellungnahme der Gemeinde Holthusen vom 08.11.2017 und 23.05.2020 liegen als Anlage der Beschlussfassung bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Holthusen hat die geänderten Entwurfsunterlagen zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 1 „Windpark Sülte“ geprüft. Von Seiten der Gemeinde Holthusen werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Sülstorf geäußert. Durch die

geänderten Entwurfsunterlagen zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 1 „Windpark Sülte“ der Gemeinde Sülstorf sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Holthusen zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Anschreiben vom Planungsbüro vom 05.11.2020
- Geänderter Entwurf 2. Änderung B-Plan Nr. 1 „Windpark Sülte“ Stand: 08.09.2020

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 17

**Vergabe Straßennamen für die Planstraße im B-Plan Nr. 10.1 "Ortszentrum Holthusen " der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2020/HOL/585**

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Holthusen hat den Bebauungsplan Nr. 10.1 „Ortszentrum Holthusen“ der Gemeinde Holthusen in Kraft gesetzt. Für die Erschließung des Baugebietes wird eine Straße gebaut.

Zur Erleichterung der Erschließungsträger (Telekom, Zweckverband u.a.) ist die geplante Straße mit einem Straßennamen zu versehen.

Für die Planstraße ist ein Straßennamen festzulegen und zu beschließen.

Der Straßennamen dient der Orientierung und muss eine eindeutige und unverwechselbare Bestimmungsortangabe enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt für die Planstraße im Bebauungsplan Nr. 10.1 „Ortszentrum Holthusen“ der Gemeinde Holthusen folgenden

Straßennamen **„Am Wall“**

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das/die Straßennamenschild(er) sind vom Erschließer zu tragen oder im Haushalt der Gemeinde für 2021 einzustellen

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer